

der Technik oder um den technischen Fortschritt erworben haben. Mit der Ehrenmitgliedschaft und der Übergabe einer Ehrenurkunde wird die Berechtigung zum Tragen der goldenen Nadel der Kammer der Technik verbunden.

(2) Für hervorragende Mitarbeit und Leistungen bei der Förderung des technisch-ökonomischen Fortschritts, bei der Vollendung des sozialistischen Aufbaues sowie der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- a) die Ehrenurkunde des Präsidiums der Kammer der Technik;
- b) die Ehrenurkunde des Vorstandes des Fachverbandes;
- c) die Ehrenurkunde des Bezirksvorstandes.

VIII,

Organe der Kammer der Technik

§ 11

Der Kongreß

(1) Der Kongreß ist das oberste Organ der Kammer der Technik. Er setzt sich aus Delegierten zusammen, die von den Mitgliedern nach der Wahlordnung alle 3 Jahre gewählt werden. Auf Beschluß des Hauptausschusses oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitgliedschaft beruft das Präsidium einen außerordentlichen Kongreß ein.

(2) Der Kongreß wählt den Hauptausschuß und die Revisionskommission. Er nimmt ihren Rechenschaftsbericht entgegen.

§ 12

Der Hauptausschuß

Der Hauptausschuß ist das oberste Organ der Kammer der Technik zwischen* den Kongressen. Er wird auf dem Kongreß für 3 Jahre gewählt. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Der Hauptausschuß leitet die Arbeit der KDT zwischen den Kongressen und ist für die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich. Den Vorsitz im Hauptausschuß hat der Präsident der KDT.

§ 13

Die Revisionskommission beim Hauptausschuß

Die Revisionskommission beim Hauptausschuß als ehrenamtliches Kontrollorgan der Mitglieder überprüft regelmäßig:

1. die technisch-organisatorische Durchführung von Beschlüssen und den technisch-organisatorischen Arbeitsablauf in den Organen der Kammer der Technik;
2. die rechtzeitige und richtige Bearbeitung der Kritiken und Vorschläge, die von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, von Organisationen und Institutionen eingehen;
3. die Finanzwirtschaft und die Behandlung der materiellen Werte aller Organe der Kammer der Technik. Die Revisionskommission unterstützt die Tätigkeit der Revisionskommissionen bei den Bezirksvorständen. Sie wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende der Revisionskommission nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hauptausschusses und nach Notwendigkeit an den Sitzungen des Präsidiums teil.

§ 14:

Das Präsidium

(1) Das Präsidium der Kammer der Technik ist das zentrale leitende Organ zwischen den Sitzungen des Hauptausschusses und ist diesem rechenschaftspflichtig.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums werden vom Hauptausschuß nach der Wahlordnung der Kammer der Technik gewählt. ...

(3) Das Präsidium wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und die Vizepräsidenten.

(4) Das Präsidium tritt monatlich mindestens einmal zusammen.

(5) Zur verantwortlichen Durchführung der Beschlüsse beruft das Präsidium ein Sekretariat.

(6) Der 1. Sekretär gehört dem Präsidium mit Sitz und Stimme an und ist für die Anleitung und Kontrolle aller hauptamtlichen Mitarbeiter verantwortlich.

§ 15

Die Bezirkskonferenz

Die Bezirkskonferenz der Kammer der Technik ist das oberste Organ der Kammer der Technik in einem Bezirk. Sie setzt sich aus den Delegierten zusammen, die von den Mitgliedern des Bezirkes nach der Wahlordnung alle 3 Jahre gewählt werden. Sie wählt den Bezirksvorstand und die Revisionskommission. Auf Beschluß der übergeordneten Organe oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder im Bezirk beruft der Bezirksvorstand eine außerordentliche Bezirkskonferenz ein.

§ 16

Der Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand der Kammer der Technik ist das leitende Organ im Bezirk zwischen den Bezirkskonferenzen und koordiniert die Arbeit der Fachvorstände und Arbeitsgemeinschaften im Bezirk. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorstand ist der Bezirkskonferenz rechenschaftspflichtig. Zur verantwortlichen Durchführung der Beschlüsse im Bezirk steht ihm das Sekretariat im Bezirk zur Verfügung, dessen 1. Sekretär mit Sitz und Stimme dem Bezirksvorstand angehört.

§ 17

Die Revisionskommission beim Bezirksvorstand

Die Revisionskommission beim Bezirksvorstand als ehrenamtliches Kontrollorgan der Mitglieder überprüft regelmäßig:

1. die technisch-organisatorische Durchführung von Beschlüssen und den technisch-organisatorischen Arbeitsablauf in den Organen der Kammer der Technik im Bezirk;
2. die rechtzeitige und richtige Bearbeitung der Kritiken und Vorschläge, die aus den Reihen der Mitglieder und von anderen Personen, die sich mit der Arbeit der Kammer der Technik beschäftigen, eingehen;
3. die Finanzwirtschaft und die Behandlung der materiellen Werte der Organe der Kammer der Technik im Bezirk.

Die Revisionskommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende der Revisionskommission, nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bezirksvorstandes teil.